



Emstekerstr. 13 a
49661 Cloppenburg

Friesoytherstr. 9
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, 11.10.2012

Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
Postfach 1480
49644 Cloppenburg

Antrag auf Bezuschussung der Kosten für empfängnisverhütende Mittel für Leistungsempfängerinnen und -empfänger gemäß SGB II, SGB XII, AsylbLG und Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen

Sehr geehrter Herr Landrat Eveslage,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit Ablehnung unseres diesbezüglichen Antrags von 2010 haben die Beraterinnen unserer Schwangerenberatungsstellen ihr Augenmerk insbesondere auf die Problematik der Klientinnen gerichtet, die ungeplant schwanger geworden sind, weil es für sie nicht möglich war, das Geld für eine verordnete Schwangerschaftsverhütung aufzubringen. In diesem Zeitraum waren etwa 50 Frauen betroffen. Daher sehen wir nach wie vor die Notwendigkeit, diesen Frauen im Rahmen der gesundheitlichen Chancengleichheit den Zugang zu sicherer Empfängnisverhütung zu ermöglichen.

Zur rechtlichen Situation:

Die Kosten für empfängnisverhütende Mittel werden übernommen, wenn diese ärztlich verordnet sind, aber nur entsprechend den Bestimmungen der Krankenkassen (§52 SGB XII). Diese Bestimmungen sehen vor, dass Verhütungsmittel nur noch bis zum 20. Lebensjahr finanziert werden (§24 a, Abs. 2 SGB V). Seit dem 01.01.2004 gilt diese Regelung auch für Empfängerinnen von Sozialhilfe, bzw. nachfolgend von Leistungen gemäß SGB II, SGB XII und AsylbLG. Das bedeutet, dass ab dem 20. Lebensjahr jede Frau und jedes Paar die Kosten für empfängnisverhütende Mittel selber tragen muss. Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG haben kaum Möglichkeiten, diese zusätzlichen Kosten anzusparen.

Eine Leistungsempfängerin hat für sämtliche Gesundheitsausgaben monatlich 15,55 € zur Verfügung. Die herkömmliche Pille erfordert aber bereits monatliche Ausgaben von 10,- € bis 15,- €. Insbesondere Verhütungsmittel, die einmalig die Zahlung eines hohen Betrages erfordern, wie z.B. die Spirale oder eine Sterilisation (Beträge zwischen 150,- und 600,- €) sind nicht zu realisieren. Zahlreiche Frauen, die die Antibabypille nicht vertragen und dennoch sicher verhüten wollen, sind aber auf die genannten Alternativen

angewiesen. Darüber hinaus befinden sich auch Frauen und Paare, die trotz Erwerbstätigkeit über ein nur geringes Einkommen verfügen, in einer vergleichbaren Notlage.

Da die finanziellen Mittel häufig nicht aufgebracht werden können, kommt es vermehrt zu ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften. Folgen sind der Schwangerschaftskonflikt mit den damit verbundenen psychischen Belastungen und ein möglicher Schwangerschaftsabbruch mit den entsprechenden Folgekosten.

In der Schwangerschaftskonfliktberatung zeichnet sich eine zunehmende gesundheitliche Chancenungleichheit ab: Die Frauen und Paare wollen verantwortlich verhüten, scheitern aber an den finanziellen Mitteln.

Mittlerweile haben viele Kommunen in Weser-Ems die Notwendigkeit zu handeln erkannt und bezuschussen ärztlich verordnete Verhütungsmittel für den genannten Personenkreis. Zu diesen Kommunen zählen unter anderem die Landkreise Aurich, Emsland, Oldenburg, Wesermarsch, Vechta und die Städte Delmenhorst und Oldenburg.

Wir beantragen in dieser Angelegenheit die Bereitstellung von finanziellen Mitteln. Einen jährlichen Festbetrag in Höhe von 8.000,00 € halten wir für realistisch. Nur ärztlich verordnete Verhütungsmittel sollten gefördert werden. Pro Person sollte ein Zuschuss in Höhe von 50% der Kosten für das ärztlich verordnete Verhütungsmittel gewährt werden.

Die Beratung, Gewährung und Auszahlung des Zuschusses an die betroffenen Frauen könnte durch unsere Schwangerenberatungsstellen erfolgen. In der Anlage fügen wir einen Vorschlag zur Antragsabwicklung bei.

Mit freundlichen Grüßen



Marlies Hukelmann
1. Vorsitzende
donum vitae Cloppenburg e.V.



Hans-Jürgen Hoffmann
Geschäftsführer
Diakonie Oldenburger Münsterland

Anlagen
Modell für die Antragsabwicklung
Entwurf eines Antragsformulars

Modell für die Antragsabwicklung

Wer ist berechtigt?

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG sowie Frauen und Männer in finanziellen und persönlichen Notlagen ab 20 Jahren mit erstem Wohnsitz im Landkreis Cloppenburg.

Zu welchen Verhütungsmitteln gibt es einen Zuschuss?

Es werden ärztlich verordnete Verhütungsmittel gefördert. Dazu gehören hormonelle Verhütungsmittel (z.B. Pille) und mechanische Verhütungsmittel (z. B. Spirale, Diaphragma) sowie eine Sterilisation.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Übernahme von 50% der Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel und von 50% der Kosten von Sterilisationen.

Wie könnte der Zuschuss ausgezahlt werden?

Beantragt wird der Zuschuss bei den Schwangerenberatungsstellen von donum vitae und der Diakonie.

Für die Antragstellung wird benötigt:

- der Personalausweis/eine Meldebescheinigung als Nachweis des Wohnsitzes im Landkreis Cloppenburg
- gegebenenfalls der aktuelle Leistungsbescheid des jobcenters oder des Sozialamtes
- das Rezept im Original und
- der Zahlungsbeleg im Original.

Die Auszahlung kann nur nach Vorlage dieser Unterlagen erfolgen.

Im Vorfeld wäre die Auszahlung eines Abschlagsbetrages durch den Landkreis an die Beratungsstellen denkbar. Der Landkreis erhält nach Ablauf eines Kalenderjahres den Verwendungsnachweis. Der Verwendungsnachweis enthält die Anzahl der Frauen und Männer, die den Zuschuss erhalten haben, die Art der verschriebenen Verhütungsmittel und die Höhe der Kosten. Neben dem Namen (zwecks Abgleichung zur Vorbeugung von Doppelbeantragungen) enthält der Verwendungsnachweis auch eine Angabe über die Zusammensetzung des Personenkreises und über die Altersstruktur.

Entwurf für Formular Zuschuss für Verhütungsmittel

Persönliche Angaben

Name: _____ Vorname: _____

geb. _____ weiblich männlich

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Verhütungsart: hormonell mechanisch Sterilisation

Leistungsbezug: SGB II SGB XII AsylbLG Sonstige

Betrag: _____ Barauszahlung Überweisung

Bankverbindung

Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____

Name und Sitz des Geldinstituts: _____

Kontoinhaberin/Kontoinhaber: _____

Ort, Datum, Unterschrift Beratungsstelle

Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und ich **nur bei einer Beratungsstelle** (Diakonie oder donum vitae) diesen Antrag stelle.

Der Landkreis Cloppenburg übernimmt den Zuschuss für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel als freiwillige Leistung über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Auf diese Leistung besteht kein Rechtsanspruch, sie wird im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel gewährt.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten automatisiert verarbeitet und an den Landkreis Cloppenburg weitergeleitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers